

✓ z.151.31
✓ a.220 - HTH/kt
a.224.10

3003 Bern, den 4. August 1975

Pressebüro
Franz Wagner-Truninger
Gattikonstrasse 3

8800 T h a l w i l

Sehr geehrter Herr Wagner,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 25. Juli 1975 benützen wir gerne die Gelegenheit, um Ihnen über die berufliche Stellung der "Frau" im Eidgenössischen Politischen Departement Auskunft zu erteilen und gleichzeitig einige weitere Fragen allgemeiner Natur zu beantworten.

Ihre Fragen:

- Werden männliche Bewerber den weiblichen Interessenten im diplomatischen Dienst vorgezogen?

Der Diplomatenanwärter muss über eine abgeschlossene Hochschulbildung verfügen. Eine günstige Grundlage für diesen Beruf ist in erster Linie gutes juristisches Wissen, verbunden mit soliden volkswirtschaftlichen Kenntnissen.

In der Vorkriegszeit (Weltkrieg 1939-45) nahm keine einzige Frau eine gehobene Stellung im Departement ein. Einerseits war in der damaligen Zeitperiode das juristische und volkswirtschaftliche Studium fast ausschliesslich eine Domäne der "Herren der Schöpfung" und somit die Zahl der möglicherweise für den diplomatischen und konsularischen Dienst in Frage kommenden Kandidatinnen äusserst gering, andererseits war von Frauenstimmrecht in der Schweiz noch kaum ernsthaft die Rede. Es fehlte also auch in dieser Hinsicht eine stichhaltige Motivierung, ausgerechnet Frauen in führender Stellung im Politischen Departement zu beschäftigen.

- 2 -

Während der Kriegsperiode bis zum Jahre 1946 waren erstmals in der Geschichte unseres Landes zwei Frauen (Juristinnen) im diplomatischen Dienst tätig. Beide verliessen das Departement nach zwei, bzw. vier Dienstjahren wieder, da sie sich verheirateten.

In der Zeitperiode von 1946-55 war das Eidg. Politische Departement einem rigorosen Personalstop unterworfen, also praktisch zehn Jahre lang durften weder Frauen noch Männer eingestellt werden.

Seit dem Jahre 1955 bis zum heutigen Tage steht die diplomatische Karriere ohne Unterschied sowohl den Frauen als auch den Männern offen.

- Seit wann entsendet die Schweiz Diplomatinen ins Ausland?

Seit dem Jahre 1957.

- Wie sind die Frauen im konsularischen Dienst vertreten?

Im diplomatischen und konsularischen Dienst - der eine Einheit bildet - sind zur Zeit 14 Frauen beschäftigt.

22 weitere Frauen in mittleren bis höheren Positionen sind den allgemeinen Diensten des Departements zugeteilt. Die den allgemeinen Diensten zugeteilten Mitarbeiter werden in der Regel nicht ins Ausland versetzt.

Dem Kanzleidiens - einem administrativen Dienst vorallem unserer Vertretungen im Ausland - gehören 59 weibliche Mitarbeiter an. Auf dem Beförderungswege können diese Beamtinnen, wenn sie gut qualifiziert sind, wie ihre männlichen Kollegen nach einer gewissen Erfahrungszeit in der Kanzleikarriere auch mit konsularischen und diplomatischen Aufgaben betraut werden. Durch die Uebernahme eines anspruchsvolleren Pflichtenheftes besteht für die tüchtigen Kanzleibeamtinnen und -beamten eine Aufstiegsmöglichkeit bis zum Grad eines Konsuls bzw. Konsulin, Generalkonsuls, bzw. Generalkonsulin und eventuell sogar Botschafter bzw. Botschafterin.

- 3 -

- Was für Ueberlegungen spielen bei Ihrer Personalpolitik in dieser Frage mit?

Die Beamten des Aussendienstes des Departements müssen vielseitig interessiert sein. Ihre Arbeit beschränkt sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet, sondern erstreckt sich auf verschiedene Fragen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur. Der Mitarbeiter muss kontaktfreudig und anpassungsfähig sein. Er muss eine gewisse Portion Neugierde für die Menschen, Sitten und Gebräuche fremder Länder mitbringen.

- Trifft es heute noch zu, dass vornehmlich Leute aus begüterten "vornehmen" Familien in der Diplomatie Karriere machen?

Seit dem Jahre 1955 müssen sowohl die Bewerber oder Bewerberinnen für den diplomatischen und konsularischen Dienst als auch jene für den Kanzleidienst eine Zulassungsprüfung ablegen. Die Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die das Eintrittsexamen am erfolgreichsten bestehen, werden vom Departement vorerst als Stagiaires angestellt. Nach erfolgreichem Abschluss einer zweijährigen Ausbildungszeit werden die Anwärter zu Beamten des Departements gewählt. Um Mitarbeiter des Departements zu werden, spielen also, wie Sie sehen, soziale Herkunft, militärischer Grad, religiöses Bekenntnis oder vorhandene eigene Geldmittel schon seit längerer Zeit keine Rolle mehr. Die Leistung bei der Zulassungsprüfung und gute Charaktereigenschaften sind für die Anstellung beim Eidg. Politischen Departement ausschlaggebend.

- Kann heute ein Schweizer Botschafter seine Repräsentationspflichten mit seinem Einkommen bestreiten?

Unsere Missions- (Botschafter) und Postenchefs (Generalkonsul und Konsul) erhalten eine Repräsentationszulage. Ueber die Verwendung dieser Repräsentationszulage muss jährlich Rechenschaft abgelegt und ein Nachweis über die Auslagen erbracht werden.

- Ist es immer noch üblich, dass Schweizer Diplomaten vor ihren Namen ein "von" setzen?

Es ist uns kein Fall bekannt, in welchem sich ein Diplomat widerrechtlich ein "von" zugelegt hätte. Unsere Diplomaten und auch die übrigen Beamten führen im Ausland ihren Namen so, wie er im Zivilstandsregister ihrer Heimatbehörde eingetragen ist. Im übrigen sind die "Vons" und "de" im Politischen Departement wohl kaum mehr dichter "gesät" als in den Departementen der übrigen Bundesverwaltung.

Wir hoffen, Ihnen Ihre Fragen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben und versichern Sie, sehr geehrter Herr Wagner, unserer vorzüglichen Hochachtung.

VERWALTUNGSDIREKTION
i.A.

(Meier)